



II-4216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 4. April 1984

Zahl 10.101/14-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 492/J der Abgeord-
neten ORTNER, HAIGERMOSER be-
treffend Maltakraftwerk

463/AB
1984 -04- 04
zu 492/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 492/J betreffend Maltakraftwerk, welche die Abgeordneten ORTNER, HAIGERMOSER am 22. Februar 1984 an mich richteten, darf ich hinsichtlich der Einleitung der Anfrage bemerken, daß die Sanierungsmaßnahmen an der Sperre Kölnbrein in den Jahren 1982 und 1983 nicht von der Tauernkraftwerke AG (TKW), sondern von der Österreichischen Draukraftwerke AG (ÖDK) projektiert wurden und nicht fehlgeschlagen sind, sondern ihre Aufgabe - mit Ausnahme eines Lecks in der Folie beim Auslaufbauwerk - bisher im großen und ganzen erfüllt haben. Ohne die vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen wäre es nicht möglich gewesen, bisher einen energiewirtschaftlich einigermaßen zufriedenstellenden Betrieb zu führen.

Die volle Funktionskapazität der Sperre ist auch nicht aus Sicherheitsgründen für längere Zeit in Frage gestellt. Es wird nur die zuflußarme späte Winterzeit für Maßnahmen ausgenützt, um auch in der Periode 1984/85 einen Staubetrieb durchführen zu können.

Zum Zwecke der endgültigen Sanierung ist die ÖDK an den schweizerischen Experten Professor Lobardi zur Erarbeitung und Vorlage eines Sanierungskonzeptes herangetreten. Wegen der Schwierigkeiten der

- 2 -

Materie ist mit der Vorlage von Vorschlägen aber frühestens in einem halben Jahr zu rechnen. Diese Vorschläge werden sodann von der ÖDK der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu unterbreiten sein, die nach Anhörung ihrer Sachverständigen über die Genehmigung der Maßnahmen abzusprechen hat. Somit kann derzeit über die Art und Weise der endgültigen Sanierung und deren Kosten noch keine Angabe erfolgen.

Zu den einzelnen Punkten der o.a. Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die ÖDK hat die nach den gesetzlichen Bestimmungen in sperrentechnischer Hinsicht zuständigen Stellen von allen Störereignissen an der Sperre Kölnbrein informiert.

Für sämtliche sperrentechnischen Fragen wie Sicherheit, Staugenehmigungen, Staubeschränkungen usw. ist die Oberste Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig; sie und die Geschäftsführung der Staubeckenkommission wurden daher bei allen Störereignissen sofort verständigt. Des weiteren wurde jeweils in den Sitzungen der Staubeckenkommission ein ausführlicher Bericht gegeben. Da der Staubeckenkommission auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie als Mitglied angehört, ist mein Ressort über die Störfälle informiert.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

In einem zusammenfassenden Fachbericht des Kreises I der Staubeckenkommission zu den Ursachen des unerwarteten Verhaltens der Sperre Kölnbrein ist die Begründung für die Störfälle dargestellt. Danach ist eine wesentliche Ursache im extrem kleinen Elastizitätsmodul des Betons des Sperrenkörpers und dem Größenverhältnis der Elastizitätsmodule von

- 3 -

Sperrenkörper und Grundgestein gelegen. Dazu kommt noch, daß die Eigenschaften des Grundgesteins im Bereich der Aufstandsfläche der Sperre nicht konstant sind. Beim Bau der Sperre wurde weiters die Mitte der wasserseitigen Sperrenfläche an den Untergrund anbetoniert. Dadurch entsteht beim Aufstau u.a. ein ausgedehnter Zugbereich an der Wasserseite, der vom Sperrenkörper zurzeit noch nicht ausreichend beherrscht werden kann. Eine andere wesentliche Problematik liegt in der hohen Flächenpressung in der Aufstandsfläche auf das Grundgestein.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ein Produktionsausfall durch die Probleme an der Kölnbreinsperre ist nur in geringem Maße gegeben. Bekanntlich hat ein Speicherkraftwerk die Aufgabe, das im Sommer vorhandene reichliche Wasserdargebot zu speichern. In der Übergangs- und Winterzeit wird dieses Wasser dann über die Turbinen abgearbeitet und der begehrte Winterspitzenstrom erzeugt. D.h., daß im optimalen Fall der Speicher im Sommer vollgestaut und im Laufe des Winters entleert wird. Normalerweise bleibt der Ausnutzungsgrad eines Speichers aber unter dieser optimalen Auslegung, d.h., der Vollstau wird nur bei entsprechendem Wasserdargebot im Sommer erreicht bzw. erfolgt im Sinne einer gewissen Reservehaltung keine vollständige Entleerung.

Betrachtet man den Ausnutzungsgrad des Kölnbreinspeichers in den vergangenen Jahren, so ergibt sich bei Berücksichtigung der Teilstaue in den Jahren 1976 und 1977 ein Speicherfüllungsgrad von 99,4 Prozent. Betrachtet man nur den Speicherbetrieb seit Fertigstellung im Jahre 1978/79, ergibt sich ein Speicherfüllungsgrad von 94 Prozent, was durchaus dem bei anderen Speichern vorhandenen Ausnutzungsgrad entspricht.

Erforderliche Absenkmaßnahmen beim Kölnbreinspeicher wurden stets unter Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen Erfordernisse vorgenommen. Auch die Wasserverluste an der Kölnbreinsperre waren energiewirtschaftlich nicht von besonderer Bedeutung, da das auslaufende Wasser zur Gänze in dem unmittelbar an die Kölnbreinsperre anschließenden Galgenbichlspeicher gesammelt wurde und über die 100 m Fallhöhe der Hauptstufe abgearbeitet werden konnte.

- 4 -

Die bisher aufgewendeten Sanierungskosten betragen rund 350 Millionen Schilling; das sind rund 3,6 Prozent der Gesamterrichtungskosten des Maltakraftwerkes.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

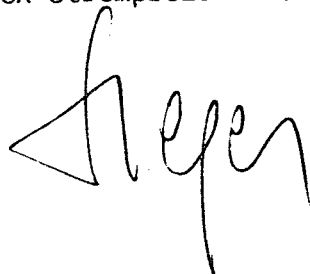
Die Frage, ob ein Planungs- oder Projektierungsmangel bei der Sperre besteht, wird derzeit von einem Schiedsgericht im Rahmen der Verbundgruppe geprüft.

Schadenersatzforderungen für Material- oder Baumängel wurden keine gestellt, da solche nach dem derzeitigen Stand des Wissens nicht gegeben sind.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Äußerungen eines ÖDK-Vorstandsdirektors bei einem Gespräch mit Redakteuren der Kärntner Tageszeitung sind - soweit sie das Generalsanierungskonzept der Sperre Kölnbrein und die derzeitige Unmöglichkeit einer Kostenschätzung der endgültigen Sanierung betreffen - korrekt, da ja die Grundlagen allfälliger Varianten erst erarbeitet werden müssen.

Hinsichtlich der Auswirkung der Sanierungsmaßnahmen auf den Strompreis ist zu bedenken, daß nach dem derzeitigen Stand der Dinge Unternehmen außerhalb der Verbundgruppe für den Schaden nicht haftbar gemacht werden können. Die Kosten der Sanierung werden sich daher letztlich in der Strompreiskalkulation niederschlagen müssen. Allerdings verteilen sich die Kosten im wesentlichen in Form von Amortisation und Zinsen auf viele Jahre, sodaß sich bei einer Jahres-Stromabgabe der Verbundgesellschaft von mehr als 20 000 GWh mit einem Erlös von rund 11 Milliarden Schilling (1982) die Auswirkungen auf den Strompreis in engen Grenzen halten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heper', is written over the bottom right portion of the text.